

Zeitschrift: Schweizerische Taubstummen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme
Band: 9 (1915)
Heft: 3

Rubrik: Fürsorge für Taubstumme

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

der Mädchen heimgeholt. Da wir über das-
selbe im Heim nie ernstlich zu klagen hatten,
hoffte der Bruder und Vormund wahrscheinlich,
daß man das Mädchen nun auch zu Hause
besser „haben“ könne als früher. Es ist dies
offenbar kein schlechtes Zeugnis für die er-
zieherische Wirkung des Lebens in unserm Heim.

Ein Versuch, einer in der Irrenanstalt sich
unglücklich fühlenden Taubstummen durch Ueber-
nahme ins Heim entgegenzukommen, schlug fehl.
Sie verfiel nach einiger Zeit wieder in die alte
Untugend der Unerträglichkeit und mußte darum
wieder entfernt werden.

Neu aufgenommen wurden zwei im Kanton
Bern verbürgerte, in Basel wohnhafte Schwestern
und eine aus der Anstalt Aarau ausgetretene
Graubündnerin. Endlich ein viel umherge-
triebenes, schwerhöriges Menschenkind aus
Winterthur, das still und bescheiden sich des
gefundenen Zufluchtsplätzchens freut. Somit
betrug die Bewohnerzahl des Hauses zeitweise
17, gewöhnlich 16 Seelen.

Sie hätte weiter verminder werden sollen
durch Austritt eines, oder womöglich zweier
jungen Mädchen, die für den Hausservice nach
Möglichkeit ausgebildet worden waren. Der
Ausbruch des europäischen Krieges, der eine
Menge Dienstboten stellenlos machte, bereitete
natürlich diese Hoffnung, und nötigte uns, die
Mädchen weiter im Heim zu behalten.

So hat sich das Hirzelheim wieder in neuen
Fällen als eine segensreiche Stiftung erwiesen
und fühlen sich darum der Taubstummenpfarrer
— und, wie wir aus Neuheiten Angehöriger
wissen, auch solche — oft aufs neue zu Dank
gegen Gott getrieben dafür, daß er vorläufig
wenigstens dem weiblichen Teil unserer Taub-
stummen eine solche Zufluchtsstätte hat werden
lassen.

Der Präsident: G. Weber, Pfr.

Der bernische Fürsorgeverein für Taubstumme
hielt am 19. Februar die erste Vorstandssitzung
in Bern ab. Als Kassier und Aktuar wurde
der bisherige Hrn. A. Geymayr, Notar, bestätigt.
Die Jahresrechnung wurde
genehmigt und die praktische Fürsorge
für Taubstumme im Kanton Bern in aller
Form vom Verein übernommen, nachdem er
sie schon im letzten Jahr kräftig unterstützt hat.
Für ein taubstummes Pflegekind soll weiter
gesorgt werden. Auch wurde beschlossen, die
Vortragsabende für die erwachsenen
Taubstummen der Stadt Bern wieder aufzu-
nehmen, die der Landesausstellung wegen auf-

gehoben worden waren; ihre Organisation
wurde Hrn. Gukelberger übertragen. Ferner
einigte man sich für Uebernahme von Abon-
nenten der Taubstummenzeitung für Bedürftige,
wie es die andern Sektionen auch getan haben,
um das Defizit des Blattes zu verringern.
Noch wurde eine „Hausierenforschung
für Taubstumme“ beraten, denn bei manchen,
(nicht bei allen) wirkt das Hausieren eher de-
moralisierend. Man beschloß, vorerst bei den
maßgebenden Behörden Erkundigung einzuziehen.
Endlich trat man der Gründung eines Töchter-
Arbeitsheims in der Stadt Bern näher und
wählte nach Anhörung eines Referats von Hrn.
Gukelberger für die Vorarbeiten eine dreigliedrige
Kommission: die Frauen Meschini, Gukel-
berger und Sutermeister. Gedacht ist das
Heim zunächst als Kosten- und Wohnort für
alleinstehende Fabrikarbeiterinnen und andere
Berufstöchter, dann aber auch als Stätte ge-
mütlicher Zusammenkunft, familiären Zusammen-
lebens und geistiger und sittlicher Förderung,
„ein eigen Heim, ein Schutz, ein Ort,
ein Zufluchts- und ein Sammelpunkt“

Wahrlich, die Taubstummenfürsorge gibt genug
zu tun!

Fürsorge für Taubstumme

Basel. In der Stadt Basel fand vom
26. April bis 19. Juni 1914 ein Bildungs-
kurs für Lehrkräfte an Hilfsschulen und
Anstalten für Schwachbegabte statt. Einem Bericht darüber in der „Schweiz.
Lehrerzeitung“ entnehmen wir nachträglich fol-
gendes: Der Kurs begann mit dem Besuch der
Taubstummenanstalt Riehen. Besser hätte er
nicht eingeleitet werden können. Wir erkannten
dort, welch große Anforderungen der Unter-
richt Anormaler an den Lehrenden stellt, sahen
aber zugleich, welch schöne Erfolge er bei rich-
tiger Einteilung erzielt. Herr Inspektor Heusser
zeigte uns, wie dem Tauben die Laute ent-
lockt werden, wie sie zu Worten verbunden,
wie klare Vorstellungen erweckt und Begriffe
gebildet werden. In einem äußerst lehrreichen
Vortrag teilte er uns das Wesentlichste aus
der Geschichte der Taubstummenbildung mit und in einem zweiten Vortrag mache er uns
vertraut mit den neuesten Methoden zur Heilung
des Stotterns und Stammelns. — Herr Ober-
lehrer Roose repitierte mit dem siebenten

Schuljahr Schweizergeographie, und mancher von uns wunderte sich sehr, als er sah, daß die Taubstummen in diesem Fache den Primarschülern nicht nachstehen. Wohltuend berührte die deutliche Aussprache der Schüler und geradezu bewunderungswürdig war ihre Fertigkeit, das gesprochene Wort von den Lippen des Lehrers abzulesen.

Einen ebenso günstigen Eindruck wie von der Anstalt Stieben erhielten wir auch von der Anstalt für schwachbegabte Taubstumme in Bettingen. Dort zeigte uns der Vorsteher, Hr. Ammann, wie sich die Arbeit unterrichtlich verwerten läßt und wie der Lehrer, der mit seinen Schülern hinausgeht in die freie Natur, auf Schritt und Tritt Stoff findet zu Sprachübungen und zur Bereicherung des Wissens. — Hier wäre es vielleicht am Platz, den Wunsch zu äußern, es möchte in einem nächsten Kurse dem Besuch der Taubstummenanstalten mehr Zeit gewidmet werden und es möchten die Taubstummenlehrer auch zur Erteilung von Probelektionen und methodischen Belehrungen herbeizogen werden. Es ist dies ja leicht möglich; auch in Zürich ist eine Taubstummenanstalt und von Bern aus sind zwei leicht zu erreichen (Wabern und Münchenbuchsee). Der Taubstummenlehrer wird immer am geeignetsten bleiben, Schwachbegabte zu unterrichten. Bedeutende Schulmänner haben dies auch anerkannt.

Lehrreich waren die Vorträge Prof. Dr. med. Siebenmanns über Anatomie und Physiologie des Ohres, sowie seine an Schwerhörigen und fast Ertaubten vorgenommenen Gehörspurprüfungen. Aus seinen Vorträgen möchte ich folgendes erwähnen: Schwerhörige gehören weder in die Normalklassen noch in die Taubstummenanstalt. (?) Red.) Ein großes Unrecht wird ihnen zugefügt, wenn man sie in die Spezialklassen für Schwachbegabte versetzt; denn gewöhnlich fehlt es nicht an der Begabung, sondern ihr Gebrechen ist Schuld, daß sie dem Unterricht nicht zu folgen vermögen. Für solche Schüler wünscht Prof. Siebenmann besondere Klassen, die von einem geübten Taubstummenlehrer geführt werden sollten. Der Unterricht würde durch das Ohr erfolgen, in der Weise, daß der Lehrer direkt hinein sprechen würde. Der Schüler hält einen Spiegel in der Hand und sieht bei schiefster Haltung desselben den Mund des Lehrers, so daß er gleichzeitig auch das Ablesen von den Lippen lernt. — Es war vor circa zwölf Jahren, als der Münchener Gelehrte Bezzold derartige Schulen

verlangte; und heute bestehen solche in allen größeren deutschen Städten. Berlin allein besitzt zehn Klassen für Schwerhörige. In der Schweiz hat die Stadt Bern im Frühling abhin den Anfang gemacht, indem sie eine Spezialklasse für Schwerhörige und mit Sprachfehlern behaftete Schüler errichtete und die Führung derselben einem Taubstummenlehrer übertrug. Es mögen aber noch Jahre vergehen, bis überall, wo es nötig wäre, solche Klassen errichtet werden und bis dahin wird es am besten sein, stark Schwerhörige in Taubstummenanstalten unterzubringen, damit sie die Kunst des AbleSENS von den Lippen erlernen, sonst stehen sie, wenn später der Gehörrest noch schwindet, rats- und hilflos da. Der schweizerische Taubstummenlehrer zieht zudem die Gehörreste so viel als möglich in Berücksichtigung. — Hier möchte ich auch gleich den Kurs zur Heilung von Sprachgebrechen, hauptsächlich des Stotterns und Stammelns, erwähnen, der von Fräulein Kocherhans, Lehrerin an der Hilfsschule, erteilt wurde und in seinen theoretischen Darbietungen vorzüglich war und auch schöne praktische Erfolge zeitigte.

Briefkasten

H. H. in K. Es ist besser, Sie bleiben wo Sie jetzt sind, anstatt in der Welt herum gestoßen zu werden; da haben Sie auch keine Sorgen, sondern bekommen alles, was Sie brauchen.

Chr. B. in B. Das ist freilich traurig, besonders für die Hinterbliebenen, aber zugleich auch schön, so schmerzlos mitten in treuer Pflichterfüllung, im Beruf zu sterben.

R. P. in St. Ja, Geduld ist uns allen von Nöten.

C. W. in L. Auch ich hatte am Riehener Jubiläum viel Freude. Danke für die Sendung und für Ihren bösen Husten gute Besserung, die bringt der Frühling gewiß.

M. W. in O.-E. Ich konnte nicht auf alle Einbanddecken die Jahreszahl drucken lassen, sondern nur auf so viele als vorausbestellt waren; den Rest, von dem wir nicht wissen konnten, ob er ausverkauft würde, ließen wir ohne Jahreszahl, er wäre sonst für das folgende Jahr unbrauchbar.

P. D. in St. G. Vielen Dank fürs Hestchen.

Welcher freundliche **Schustermeister** würde einen 20jährigen, gehörlosen Burschen in die Lehre nehmen. Derselbe ist nicht ohne Erfolg 8 Jahre in einer Taubstummenanstalt gewesen. Ein Lehrgeld könnte bezahlt werden. Anmeldungen an das Präsidium des Aarg. Fürsorgeverein für Taubst., Pfr. Müller in Birrwil (Aarg.).